

Stuttgarter Zeitung 18.01.2011

Bedrohte Pressefreiheit

Das ist nichts anderes als Zensur (Interview Martin Schulz)

Doppelmoral

Das Fundament der Pressefreiheit basiert auf eine Berichterstattung nach den Grundsätzen der Achtung vor der Wahrheit, der Sorgfaltspflicht der veröffentlichten Informationen, der Richtigstellung von Informationen die sich nachträglich als falsch erwiesen haben und der Nichtdiskriminierung von sozialer Gruppen.

Nun beklagt die Stuttgarter Zeitung das umstrittene Mediengesetz in Ungarn als bedrohte Pressefreiheit und Zensur. Zu recht! Nur wer die Pressefreiheit fordert, muss sich auch an die Grundsätze der Berichterstattung halten. Die Stuttgarter Zeitung muss sich fragen lassen wie sie mit der Pressefreiheit durch ihre eigene Berichterstattung umgeht.

Am 25.06. 2010 berichtete die Stuttgarter Zeitung auf Seite 1: *Zum ersten Mal seit fünf Jahren übersteigen die Ausgaben für die Renten wieder die Einnahmen.* Die Ausgaben der Rentenversicherung sind aber nicht die Ausgaben für die Renten! Die Ausgaben für die Renten liegen um 29,1 Prozent (versicherungsfremde Leistungen) unter den Ausgaben der Rentenversicherung. Bei 242 Mrd. Euro Ausgaben der Rentenversicherung (2010) betragen somit die Ausgaben für die Renten nur 171,6 Mrd. Euro und liegen deutlich unter den Einnahmen der Rentenversicherung. 70,4 Mrd. Euro versicherungsfremder Leistungen der Rentenversicherung wurden so der Öffentlichkeit wie Rentenausgaben suggeriert.

In Wirklichkeit sind diese 70,4 Mrd. Euro, Leistungen der Allgemeinheit der Steuerzahler, die per Gesetz in einem Schattenhaushalt in die Rentenversicherung ausgelagert werden und die öffentlichen Haushalte entlasten. Die sogenannten „Steuerzuschüsse“ an die Rentenversicherung decken diese versicherungsfremden Leistungen NICHT in vollem Umfang ab, können somit den Renten gar nicht zur Verfügung stehen und der Differenzbetrag muss aus Rentenbeitragsgeldern aufgebracht werden. Bis 2008 wurde so die Rentenversicherung mit ca. 632 Mrd. Euro versicherungsfremder Leistungen belastet die NICHT durch die irreführende Begrifflichkeit „Steuerzuschüsse“ abgedeckt wurden.

Trotz Hinweis auf diese Zusammenhänge durch das Bündnis für Rentenbeitragszahler und Rentner e.V. und der Aufforderung diese falsche Information richtig zu stellen, wurde dies von der Stuttgarter Zeitung abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wurde die Beschwerde des Bündnis für Rentenbeitragszahler und Rentner e.V. zu diesem Sachverhalt vom Deutschen Presserat mit der hanebüchernen Begründung: *Man darf die Berichterstattung nicht im technisch-organisatorischen Sinne (Anm. also richtig) verstehen sondern im umgangssprachlichen Sinne (Anm. also falsch).*

Bezogen auf diesen Fall ist es letztendlich egal, ob die Wahrheit über Zensur oder eine bewusst falsche Berichterstattung verhindert wird.

Bernhard Eicher